

Sustainable Finance Lending Framework

Oberbank SUSTAINABLE

Inhalt

Präambel.....	3
Die Oberbank AG.....	3
Nachhaltigkeit in der Oberbank	3
Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele	3
ESG-Risiken – Nachhaltige Kreditpolitik	4
Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank.....	4
Oberbank Sustainable Finance Lending Framework	5
Verwendung der Erlöse	6
Finanzierungen im Bereich Environment	6
Finanzierungen im Bereich Social	10
Governance Regeln bei nachhaltigen Finanzierungen.....	11
Prozess der Projektbewertung und -auswahl.....	12
Management der Erlöse	12
Berichterstattung und Review.....	12
Berichterstattung und Impact Reporting	12
Review	14
ANHANG.....	15
Sustainable Finance Lending Framework - Prüfkriterien.....	15
Environmental – Kriterien für ökologisch nachhaltige Finanzierungen	15
Detaillierte Impactberechnungsgrundlagen	25
Abbildungsverzeichnis:.....	29

Präambel

Mit Jänner 2024 ist die überarbeitete Version unseres Sustainable Lending Frameworks in Kraft. Anlass für die Überarbeitung unseres Sustainable Corporate Lending Frameworks war die Veröffentlichung der Umweltziele drei bis sechs der EU-Taxonomie. Damit wurden neue nachhaltige Kategorien und Finanzierungsaktivitäten in unser Lending Framework aufgenommen. Auch der Anwendungsbereich wurde geändert: Waren in der ersten Auflage nur Firmenfinanzierungen umfasst, sind mit diesem Framework auch Privatkundenfinanzierungen in den Prüfungsumfang aufgenommen. Somit ist aus dem Sustainable Corporate Lending Framework ein „Sustainable Lending Framework“ geworden.

Eine weitere Änderung des Sustainable Lending Framework wurde im Bereich Impact Reporting umgesetzt: Seit 2021 berechnet und veröffentlicht die Oberbank anhand der PCAF-Methodologie unsere finanzierten Treibhausgasemissionen (siehe Nachhaltigkeitsbericht der Oberbank: <https://www.oberbank.at/strategie>) Ebenso werden jährlich im Rahmen der Impact Reportings für unsere Produkte „Oberbank Green Bond“ und „Nachhaltige Konten“ die eingesparten Treibhausgasemissionen und der soziale Impact publiziert (siehe: <https://www.oberbank.at/kennzahlen-berichte>) Aufgrund dieser umfangreichen Veröffentlichungen und der wesentlich genaueren Darstellung der Treibhausgasemissionen unserer Finanzierungen anhand der PCAF Methode, wird auf ein gesondertes Impact Reporting des Sustainable Lending Frameworks verzichtet

Das Framework gilt für Firmen- und Privatkundenfinanzierungen in allen Märkten der Oberbank.

Die Oberbank AG

Die Oberbank AG ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Mit über 2.100 Mitarbeiter:innen ist sie sowohl für Privat- als auch für Firmenkund:innen tätig und stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Nachhaltigkeit in der Oberbank

Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele

Nachhaltiges Denken und Handeln sind seit jeher fixer Bestandteil der wertebasierten Strategie der Oberbank. Mit allen Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie will die Oberbank zur nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank vereint Maßnahmen und strategische Ziele in den drei Bereichen E-Environment, S-Social und G-Governance.

Die nachhaltigen Aktivitäten der Oberbank werden durch nationale und internationale Ratingagenturen und Auszeichnungen anerkannt. Alle aktuellen Informationen und Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Oberbank sind abrufbar unter: [Oberbank.at/Nachhaltigkeit](https://www.oberbank.at/Nachhaltigkeit)

ESG-Risiken – Nachhaltige Kreditpolitik

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank auch untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Kreditnehmer:innen der Oberbank und damit in der Folge auf unser Kreditrisiko haben. Unter klimabedingte Nachhaltigkeitsrisiken fallen zum einen physische Risiken wie extreme Wetterereignisse, welche durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere (auch finanzielle) Schäden anrichten können. So können klimabedingte Katastrophen beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören.

Zum anderen können Unternehmen durch klimabedingte Transitionsrisiken schwer betroffen sein, da Änderungen in Politik (z. B. CO₂-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden können. Das steigende Bewusstsein für Klimaschutz und sich ändernde gesellschaftliche Erwartungen können zu einer erheblichen Veränderung des Konsumverhaltens führen. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben. So können zum Beispiel schlagend werdende Reputationsrisiken den Verkauf der produzierten Produkte behindern.

Bei Finanzierungsentscheidungen werden neben anderen wirtschaftlichen Faktoren auch ESG-Kriterien berücksichtigt. Zur Ergänzung bietet die Oberbank einen Nachhaltigkeitscheck über ihre Homepage an, dessen Ergebnis die Basis für das Nachhaltigkeitsgespräch mit den Kunden darstellt.

Diese ESG-Soft Facts, die Ergebnisse des Nachhaltigkeitschecks und die daraus resultierenden Fragestellungen dienen als Basis für Kundengespräche unserer Firmenkundenberater:innen (Nachhaltigkeitsgespräch). In diesen werden durch die Firmenkundenberater:innen der Oberbank die wesentlichen ESG-Risiken unserer Kund:innen identifiziert und bewertet.

Darüber hinaus erfolgt mindestens zweimal jährlich ein ESG-Risikoassessment des Gesamtportfolios. Dieses wird einmal jährlich in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank

Zur organisatorischen Abbildung der Nachhaltigkeit wurde in der Oberbank 2019 eine Nachhaltigkeitsorganisation etabliert und das Thema somit in den unterschiedlichen Abteilungen verankert.

Mit 1. Januar 2022 wurde die ESG-Unit gegründet. Diese Einheit trägt die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Sie ist erste Anlaufstelle und Koordinierungsstelle für diverse Nachhaltigkeitsagenden im Konzern. Alle relevanten Themen und Anfragen laufen bei dieser Position zusammen. Erforderliche Tätigkeiten werden an die in den jeweiligen Abteilungen angesiedelten Nachhaltigkeitsbeauftragten verteilt und deren Umsetzung begleitet.

Darüber hinaus ist die ESG-Unit auch für die laufende Einbindung von externen Stakeholdern sowie die Organisation des Sounding-Boards verantwortlich.

Kontrolle			
Aufsichtsrat Oberbank AG			
Vorstand			
Gesamtvorstand			
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Mag. Florian Hagenauer, MBA Martin Seiter, MBA Mag.^a Isabella Lehner, MBA Im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit			
Strategie und Steuerung			
ESG Unit	Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit	Stakeholder Sounding Board	Green Bond Committee
Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden	Gesamtvorstand & Abteilungsleitungen	Teilnehmer:innen aus Privatwirtschaft, öffentl. Einrichtungen, Interessenvertretungen und Berater:innen	Vorstand, zuständige Abteilungsleiter:innen und Nachhaltigkeitsbeauftragte
Umsetzung			
Nachhaltigkeitsbeauftragte der zentralen Abteilungen	Mitarbeiter:innen ESG Unit	Alle Mitarbeiter:innen im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung	

Abbildung 1 Organigramm Nachhaltigkeitsorganisation

Oberbank Sustainable Finance Lending Framework

Aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie heraus sehen wir unsere Verantwortung, unsere Kund:innen durch die Transition zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum zu begleiten und sie beim Erreichen der Pariser Klimaziele bestmöglich zu unterstützen. Um einheitliche Kriterien für die Beurteilung von ökologisch und sozial nachhaltigen Finanzierungen zu erhalten, wurde im Juni 2022 ein stark an den technischen Bewertungskriterien der Umweltziele eins und zwei (Klimaschutz und Klimawandelanpassung), der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) angelehntes Sustainable Corporate Lending Framework entwickelt. Mit November 2023 hat die EU die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 veröffentlicht:

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Ebenfalls im November 2023 wurden Ergänzungen zu den Bewertungskriterien der Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung veröffentlicht.

Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien haben wir unser Sustainable Corporate Lending Framework überarbeitet und entsprechend unserer Nachhaltigkeitsstrategie erweitert.

Mit dem nun vorliegenden Framework regeln wir nicht nur die nachhaltigen Finanzierungen im Firmenkundenbereich, sondern erweitern die Prüfung auch auf Finanzierungen im Privatkundenbereich. Damit wird aus dem Corporate Lending Framework ein für alle Märkte der Oberbank umfassendes Sustainable Finance Lending Framework.

Das Framework besteht aus folgenden Kernpunkten:

- Verwendung der Erlöse
- Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- Management der Erlöse
- Verifizierung, Berichterstattung und Reviews

Verwendung der Erlöse

Dieses Framework legt mit den im Anhang beschriebenen ESG-Kriterien für Kredit- und Investitionsfinanzierungen fest, welche Projekte die Oberbank als nachhaltig ansieht. Diese nachhaltigen Finanzierungen dienen zur Verwendung der Erlöse aus nachhaltigen Finanzanlageprodukten, wie zum Beispiel nachhaltige Anleihen oder Einlagen auf nachhaltigen Konten. Gemeinsam bilden diese neuen und bestehenden Finanzierungen von geeigneten nachhaltigen Projekten die Basis für den Oberbank Sustainable Finance Pool, unser Portfolio an Oberbank Sustainable Finanzierungen.

Nachhaltige Kredit- und Investitionsfinanzierungen umfassen Investitionskredite, Refinanzierungen, Leasingfinanzierungen und Schuldscheindarlehen, wenn sie die im Anhang beschriebenen Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

Finanzierungen im Bereich Environment

Geeignete nachhaltige Finanzierungen in diesem Bereich liefern einen Beitrag zu den Umweltzielen der Europäischen Union:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schonung von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Oberbank hat sich auch den SDGs der Vereinten Nationen verpflichtet, und so liefern diese nachhaltigen Finanzierungen einen Beitrag zu den SDGs, welche bei den einzelnen Kategorien angeführt sind.

Nachfolgend finden Sie die daraus abgeleiteten Kategorien an geeigneten, nachhaltigen, ökologischen Finanzierungen.

Im Bereich Environment umfasst der Sustainable Finance Pool folgende Kategorien:

- Green Buildings

- Forschung und Entwicklung
- Erneuerbare Energie
- Energieeffizienz
- Saubere Mobilität
- Kreislaufwirtschaft
- Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität

Green Buildings

Finanziert wird der

- Neubau und Erwerb von energieeffizienten Wohn- und Nichtwohngebäuden (Büro, Verkaufsstätten usw.)
- Neubau und Erwerb von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die nach folgenden international anerkannten Gebäudestandards zertifiziert wurden:
 - ÖGNI/DGNB mind. Silber Standard
 - BREEAM Zertifizierung mind. „Gut“
 - LEED Zertifizierung mind. „Silber“ Standard
- Große Gebäuderenovierungen, die die Energieeffizienz verbessern
- Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern
- Anlagen (Produktionsmaschinen, Prozesse) zur Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen wie z.B. wärmedämmende Fenster, Dämmmaterialien usw.



Forschung und Entwicklung (F&E Reduzierung Treibhausgasemissionen)

Mit der Projektfinanzierung soll eine Lösung auf den Markt gebracht werden, die noch nicht am Markt verfügbar ist. Die Umsetzung der Technologien, Produkten oder anderer Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg (vgl.: Anhang I, VO (EU) 2020/852; 9.1.3, S 200).



Erneuerbare Energie

Finanziert werden der Bau, der Betrieb und die Produktionsanlagen zur Herstellung und Speicherung von erneuerbaren Energietechnologien. Da sind im Detail:

- **Erneuerbaren Energien:**
- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik
- Stromerzeugung aus Wind
- Wärmeerzeugung mittels Solarenergie
- Stromerzeugung mit Laufwasserkraftwerken
- Strom/Wärme/Kälteerzeugung aus Bioenergie, wie
 - Biobrennstoffe (z.B. Holz)
 - Biogas

- Biokraftstoffe
- Grüner Wasserstoff
- Wärme/Kälteerzeugung aus Abwärme
- Wärme/Kälteerzeugung mit elektrischen Wärmepumpen
- Geothermie-Anlagen

- Anlagen für die Herstellung von erneuerbaren Energie-Technologien und grünem Wasserstoff

- Investitionen in die Speicherung, Übertragung und Verteilung erneuerbarer Energie und der Herstellung der dafür benötigten Anlagen



Energieeffizienz

Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, wenn die Effizienzsteigerung in kWh/a mind. 25 % beträgt.



Saubere Mobilität

Darunter fallen Finanzierungen des Kaufes oder des Leasings von Fahrzeugen ohne direkte CO2 Emissionen, also rein elektrischer oder mit Wasserstoff betriebener Fahrzeuge.

- PKW, LKW (alle Klassen), Motorräder, Räder- und Lastenräder, Vorrichtungen für die persönliche Mobilität (z.B. Scooter), Fahrzeuge für den innerbetrieblichen Verkehr
- Schienenfahrzeuge
- Binnenschifffahrt

Auch die Anlagen zur Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten für CO2-emissionslose Fahrzeuge und Schienenfahrzeuge sind umfasst.



Kreislaufwirtschaft

Unter Kreislaufwirtschaft versteht man ein Wirtschaftsmodell, das unter anderem auf Teilen, Leasen, Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung und Recycling in einem (fast) geschlossenen Kreislauf abzielt, um den höchsten Nutzen und Wert von Produkten, Komponenten und Materialien zu erhalten.¹

Investitionen in diesen Bereich betreffen die Anschaffung geeigneter Produktionstechnologien und Prozesse zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Konkret umfassen sie

- Abfälle und Sekundärrohstoffe: Anlagen für die Sammlung, den Transport, die Behandlung, die Demontage, die Sortierung, die Schadstoffentfrachtung und die stoffliche Verwertung
- Investitionen in die Fertigung von Verpackungen aus Kunststoff, wenn kreislauffähige Rohstoffe verwendet oder Mehrwegverpackungen produziert werden und diese im großem Maßstab recycelbar sind.
- Investitionen in die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen
- Investitionen in Anlagen zur Herstellung von Cradle-to-Cradle certified mind. SILBER zertifizierten Produkten.



Exkurs: Cradle-to-Cradle certified

„Cradle to Cradle® ist ein Designprinzip, das in den 1990er Jahren von Prof. Dr. Michael Braungart, William McDonough und EPEA Hamburg entwickelt wurde. Es steht für Innovation, Qualität und gutes Design. Übersetzt heißt es „von der Wiege zur Wiege“ und beschreibt die sichere und potenziell unendliche Zirkulation von Materialien und Nährstoffen in Kreisläufen. Alle Inhaltsstoffe sind chemisch unbedenklich und kreislauffähig. Müll im heutigen Sinne, wie er durch das bisherige „Take-Make-Waste“-Modell entsteht, gibt es nicht mehr, sondern nur noch nutzbare Nährstoffe“². Da dieser Zertifizierungsstandard eine hohe Integration der Kreislaufwirtschaft in ein Unternehmen erfordert, wurde es als Nachhaltigkeitskriterium im Bereich Kreislaufwirtschaft aufgenommen.

Erhalt natürlicher Ressourcen und der Biodiversität

Finanzierungen in diesem Bereich betreffen den Wasserschutz und den Erhalt- bzw. die Verbesserung der Biodiversität.

Wassermanagement

Finanziert werden Investitionen in die

- Wasserversorgung: Wassergewinnungs-, Wasseraufbereitungs- und Wasserversorgungsanlagen für den menschlichen, wie auch für den betrieblichen Gebrauch.

¹ Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/>: Kreislaufwirtschaft: Definition und Vorteile, Seite 2

² Vgl. [Cradle to Cradle - Produkte neu denken - EPEA: https://epea.com/ueber-uns/cradle-to-cradle](https://epea.com/ueber-uns/cradle-to-cradle)

Biodiversität

Unter diese Kategorie fallen Investitionsfinanzierungen

- zur Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten. Dies umfasst insbesondere Aufforstungen und die Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich natürlicher Waldverjüngung.
- in den Betrieb einer Biolandwirtschaft zertifiziert nach EU VO 2018/848.



Finanzierungen im Bereich Social

Finanzierungen in diesem Bereich tragen zu einer nachhaltigen sozialen, dem Gemeinwohl dienenden, Entwicklung bei und unterstützen die breite Öffentlichkeit.

Finanziert wird der Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- **Schul- und Berufsbildung:** Investitionen und Projekte in Zusammenhang mit verschiedenen Schulformen (Pflicht- sowie Berufsschulen), Universitäten, Fachhochschulen, Kindergärten, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen.
- **Sozial- und Gesundheitswesen:** Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehazentren, Krankenhäuser und Hospize zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung.
- **Gemeinnütziger Wohnbau:** Investitionen und Projekte in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften.
- **Soziale Förderungen:** geförderte Investitions-/Zinszuschüsse oder Investitionsprämien für Investitionen und Projekte, die von der EU bzw. Bund und Ländern gewährt werden, um soziale bzw. wirtschaftliche Härten im Unternehmensbereich abzufedern, sofern dafür eine EU-weite Notlage, wie eine Pandemie oder politische Krise vorhanden ist, oder es sich um eine Naturkatastrophe handelt. Die Maßnahmen zielen auf den Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. die Milderung von Arbeitslosigkeit in länderübergreifenden Krisen ab.



Als Kriterium wird für eine sozial nachhaltige Finanzierung auf die Gemeinwohlausrichtung des Investors abgestellt. Die Investition wird als sozial nachhaltig eingestuft, wenn es sich beim Investor/Kreditnehmer um öffentliche Stellen (Bund, Länder, Gemeindeverwaltungen) oder gemeinnützige Institutionen handelt. Die Gemeinnützigkeit muss entsprechend der nationalen, steuerrechtlichen Gesetzgebung zur Steuerbegünstigung aufgrund der Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden.



Abbildung 2 Sozial nachhaltige Finanzierungen

Governance Regeln bei nachhaltigen Finanzierungen

Im Bereich nachhaltige Governance distanziert sich die Oberbank von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, wenn Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen, oder illegale und kontroverse Geschäfts- oder Umweltpraktiken bekannt sind bzw. im Laufe der Geschäftsverbindung bekannt werden. Dazu wurde auch eine umfassende Bestandsprüfung durchgeführt.

Dazu wurden Ausschlusskriterien für absolut ausgeschlossene Geschäfte formuliert. Die Ausschlusskriterien aus Nachhaltigkeitsaspekten werden beim Neukundengeschäft, sowie bei neuen Geschäftsfeldern von Bestandskund:innen verpflichtend beachtet und sind keiner Bewilligungsmöglichkeit zugänglich. Diese Prüfung wird automatisiert bei Anlage der Finanzierung durchgeführt, und durch die Fachabteilung bearbeitet.

Die aktuelle Version wurde im Mai 2022 veröffentlicht. Derzeit erfolgt eine tourliche Überarbeitung und die Veröffentlichung ist für April 2024 geplant. (siehe <https://www.oberbank.at/strategie>).

Ausschlusskriterien

Die Oberbank sieht folgende wirtschaftliche Aktivitäten und Branchen mit erhöhtem ESG-Risikopotenzial behaftet und schließt diese aus:

- Atomenergie
- illegale Substanzen (Suchtmittel)
- schädliche Substanzen

- Edelsteine und Konfliktmineralien
- Fischerei
- Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder sowie Tierversuche
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden
- Erdöl
- Kohle
- kontroverse und schwere Waffen
- Embryonenforschung
- Pornografie Branche und vergleichbare Branchen



Detaillierte Informationen und Beispiele finden Sie auf der Oberbank Website <https://www.oberbank.at/strategie>.

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

In der Oberbank ist ein ausführlicher Kreditprozess für nachhaltige Finanzierungen eingerichtet.

Der Prozess zur Kennzeichnung und Prüfung ergänzt den standardisierten Kreditantragsprozess laut internen Richtlinien

Als nachhaltig eingestufte Kredite werden bei (vorzeitiger) Rückzahlung, Tilgung, Verkauf oder Verlust der Eignungskriterien aus dem Oberbank Sustainable Portfolio entfernt.

Die Mittelverwendung über die Laufzeit der Finanzierung ist vertraglich geregelt und unsere Kund:innen sind verpflichtet, allfällige Änderungen in der Mittelverwendung unverzüglich anzuzeigen.

Management der Erlöse

Die Erlöse aus nachhaltigen An- bzw. Einlageprodukten (Green Bond, usw.) werden ausschließlich für die Kredit- und Investitionstätigkeiten in geeignete nachhaltige Projekte, entsprechend diesem Framework verwendet. Diese nachhaltigen Finanzierungen werden intern in einem Portfolio-Ansatz im Sustainable Finance Pool zusammengefasst. Die Zuweisung erfolgt durch eine interne, im Kernbankensystem abgebildete Kennzeichnung der Einzelkreditfinanzierung als ökologisch oder sozial nachhaltige Finanzierung.

Berichterstattung und Review

Berichterstattung und Impact Reporting

Die Entwicklung des Obligos an nachhaltigen Finanzierungen wird in das interne Reporting aufgenommen und in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht. Um in späterer Folge auch den Impact unserer grünen

Anlageprodukte und Konten evaluieren zu können, sehen wir die ICMA Principles als wichtige Basis für unser Impact Reporting an. Um die entsprechenden Daten bereits bei der Erfassung der Finanzierungen erheben zu können, werden für jede Kategorie Impactfaktoren festgelegt, die in weiterer Folge entsprechend den OBK Bondframeworks bzw. Kontenframework je Produkt veröffentlicht werden. Wo möglich werden die Impactfaktoren bevorzugt als messbare Zahl, z.B. als Reduktion der GHG-Emissionen bzw. der Energieeinsparung angegeben. Wo das nicht möglich ist, oder die Daten nicht vorhanden sind, wird auf eine qualitative Beschreibung des Impacts abgestellt. Quantitative Impacts werden an das Volumen der ausgenützten Finanzierung angepasst. Die Impactfaktoren im Bereich der sozialen Finanzierungen stellen einerseits auf Ausbildungsplätze und andererseits auf Bettenanzahl ab. Im Bereich Soziale Förderungen wurde als Impactfaktor das Finanzierungsvolumen gewählt.

Dieses Impactreporting wird im Rahmen des Impactreportings der Oberbank zu den einzelnen Produkten veröffentlicht.

Impact Faktoren

Folgende Impactfaktoren wurden ausgewählt:

ICMA-Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Green Building	o eingesparte to CO ₂ /a im Verhältnis zum Durchschnitts-HWB lt. österr. Gebäudetypologie ((vgl. Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015)
Einzelmaßnahmen	o Einzelne Renovierungsmaßnahmen: eingesparte kWh/a bzw. to CO ₂ /a, wenn Daten vorhanden; ansonsten Beschreibung der Renovierungsmaßnahmen
Erneuerbare Energie	o Einsparung to CO ₂ /a durch die Gewinnung von erneuerbarem Strom im Vergleich zum länderspezifischen Strommix o Wärme aus Biomasse: Einsparung to CO ₂ /a bezogen auf die Verwendung von Erdgas
Herstellung	o Anzahl und Kapazität der Anlage(n) zur Herstellung von erneuerbaren Energietechnologien oder grünem Wasserstoff
Speicherung	o Kapazität der Speichieranlagen für erneuerbare Energien in kWh/a
Übertragungsnetze	o Anzahl und Kapazität der Anlage(n) für erneuerbare Energien, die an die Übertragungsnetze angeschlossen werden (kW/a), wenn vorhanden
Energieeffizienz	o eingesparte kWh/a bzw. CO ₂ /a im Vergleich zum länderspezifischen Strommix
Saubere Mobilität	o Fahrzeuge (LKW,PKW): eingesparte to CO ₂ /a lt. durchschnittlicher Kilometerleistung
	o Anzahl der finanzierten Herstellungsanlagen inkl. Beschreibung (Produktionsmengen, wenn verfügbar)
ICMA-Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität	o Menge an behandeltem oder gewonnenem Wasser in m ³ und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Wassereinsparung, Verbesserung der Wasserkörper usw.

	<ul style="list-style-type: none"> o Größe der aufgeforsteten, geschützten Fläche in ha bzw. Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Verbesserung der Ökosysteme, Zustandsverbesserungen der Wasserkörper, Artenschutz usw.
Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> o wenn vorhanden: Menge (to) an produzierten Sekundärrohstoffen bzw. recyceltem Ausgangsmaterial o Prozessbeschreibung des Finanzierungsprojektes
Herstellung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Anlagen o zur Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung Schadstoffentfrachtung und stofflicher Verwertung o für die Fertigung von Verpackungen aus recycelbarem Kunststoff o für die Fertigung von Elektro-/Elektronikgeräten o für die Fertigung von Cradle-to-Cradle mind. SILBER zertifizierten Produkten o Wenn vorhanden: Produktionskapazität und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Rohstoffeinsparung, Energieeinsparung, Verlängerung der Produktnutzungsdauer usw.
Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen)	<ul style="list-style-type: none"> o Wenn verfügbar: Anzahl der am Markt platzierten Lösungen (z.B. Produkte) o und Beschreibung des Forschungszwecks inkl. Darstellung der Treibhausgasemissions-reduzierung
Schul- und Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine; Ausnahme Lehrlingswerkstätten in Unternehmen Indikator: <ul style="list-style-type: none"> o Anzahl der finanzierten Ausbildungsplätze
Sozial- und Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen Indikator: <ul style="list-style-type: none"> o Finanzierte Bettenanzahl bzw. Betreuungsplätze
Gemeinnütziger Wohnbau	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Bauträgers o Anzahl der finanzierten Wohnungen
Soziale Förderungen (AT, DE)	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: bei länderübergreifenden Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krise Indikator: <ul style="list-style-type: none"> o Finanzierungsvolumen

Review

Ein Review des Frameworks erfolgt einmal jährlich durch den Lenkungsausschuss. Dabei wird das Framework auf Aktualität entsprechend der Regulatorik und der strategischen Ausrichtung geprüft und die Ergebnisse dem Vorstand präsentiert und durch ihn freigegeben.

ANHANG

Sustainable Finance Lending Framework - Prüfkriterien

Die untenstehende Liste zeigt die technischen Bewertungskriterien die zur Einstufung als ESG- Finanzierung und Zurechnung zum Sustainable Finance Pool erfüllt sein müssen. Wenn nicht anders angegeben gelten die Bewertungskriterien in allen OBK Märkten.

Environmental – Kriterien für ökologisch nachhaltige Finanzierungen

Finanzierungen leisten folgenden Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie:

SC (substantial contribution): Erfüllung des wesentlichen Beitrages zum Umweltziel der jeweiligen Aktivität laut EU-Taxonomie

PSC (partly substantial contribution): Teilweise Erfüllung des wesentlichen Beitrages zum Umweltziel der jeweiligen Aktivität lt. EU-Taxonomie

Oberbank Kriterium: von der Oberbank definiertes nachhaltiges Kriterium

ICMA Kategorien	Investitionsanlässe	Beitrag zum Umweltziel (UZ) und zur wirtschaftlichen Aktivität lt. Taxonomie VO (EU) 2020/852 (SC, PSC, OBK Kriterium)	Grüne Aktivität/Bewertungskriterium
 <p>Green Building</p>	<p>Finanzierung von Neubau und Erwerb von Wohn- und Nichtwohngebäuden</p>	<p>UZ 1 7.1. Neubau PSC UZ 1 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden SC (Gebäude errichtet nach 31.12.2020 siehe 7.1 PSC)</p>	<p>PSC in AT und DE: Neue Gebäude oder erworbene Gebäude entsprechen Niedrigstenergiegebäude (NZEB) - 10 % lt. nationalen Vorgaben AT: Gebäudekategorie 13 (Anforderungen U-Werte lt. OIB RL 6 erfüllt)</p> <p>oder Erwerb eines Gebäudes mit Baujahr vor 31.12.2020 entspricht mind. Energieeffizienzklasse A oder gehört zu den besten 15% der energieeffizientesten Gebäude des regionalen Gebäudestandards im Primärenergiebedarf</p> <p><u>OBK-Kriterium:</u> CZ, SK, HU: Mindestens Energieeffizienzklasse A im nationalen Energieausweis</p> <p>und/oder <u>OBK-Kriterium:</u> Gebäudezertifikat Mindestzertifizierungsniveau ÖGNI/DGNB: mind. Silber Standard BREEAM Zertifizierung mind. Gut LEED Zertifizierung mind. Silber Standard</p>

 <p>Green Building</p>	<p>Finanzierung großer Gebäuderenovierungen: Eine große Renovierung umfasst die Gebäudehülle und die Heizanlagen bzw. betragen die Sanierungskosten mehr als 25 % des Gebäudewertes.</p>	<p>UZ 7.2. Renovierung bestehender Gebäude AT und DE: SC</p>	<p><u>SC AT:</u> Nach Sanierung erreicht das Gebäude die nationalen Vorgaben zum NZEB (PEBSK n.ern.): Wohngebäude: 44 kWh/m²a Bürogebäude: 87 kWh/m²a oder reduziert den Primärenergiebedarf um mindestens 30 %. <u>SC DE:</u> Vorgaben an große Renovierungen laut nationalen Vorgaben oder reduziert den Primärenergiebedarf um mindestens 30 %</p>
 <p>Green Building</p>	<p>Einzelne Renovierungsmaßnahmen: Finanzierung der Herstellung, Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienter Gebäudeausrüstung</p>	<p>UZ 1 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen SC</p> <p>UZ 1 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten SC</p> <p>UZ 1 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden SC</p>	<p>o Gebäudedämmung, Fassadenbegrünung: Wärmedämmprodukte Lamdawerte höchstens 0,06 W/mK</p> <p>o Energieeffiziente Gebäudeausrüstung, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch vorhandener Fenster und Außentüren: Fenster U-Wert höchstens 1,0 W/m²K, Türen U-Wert höchstens 1,2 W/m²K - Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen*; - Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK) und Warmwasserbereitungsanlagen, einschließlich Geräten für Fernwärmedienstleistungen, durch hocheffiziente Technologien*: bei Wärmepumpen wird zusätzlich ein relatives Treibhauspotential von 675 des Kältemittels nicht überschritten - Installation wasser- und energiesparender Küchen- und Sanitärarmaturen, die einen maximalen Wasserdurchfluss von höchstens 6 Litern/min aufweisen, bescheinigt durch eine in der Union bestehende Kennzeichnung; - energieeffiziente Systeme für die Gebäudeautomatisierung und -steuerung für Wohn- und Nichtwohngebäude <p>*Lichtquellen, Kälte- und Lüftungssysteme, Raumheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen sind in die beiden höchsten EU-Energieeffizienzklassen eingestuft</p>

 <p>Erneuerbare Energie</p>	<p>Finanzierungen in den Bau, die Erzeugung und die Wartung von erneuerbaren Energieanlagen* für die Erzeugung von: Strom, Wärme/Kälte, Biogas, grüner Wasserstoff, Biobrenn- und Biokraftstoffe**</p> <p>Investitionen in Anlagen für die Herstellung Technologien für erneuerbare Energie und grünem Wasserstoff</p>	<p>UZ 1 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie SC</p> <p>UZ 1 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff PSC</p> <p>UZ 1 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie SC</p> <p>UZ 1 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft SC</p> <p>UZ 1 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft PSC</p> <p>UZ 1 4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie PSC</p> <p>UZ 1 4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.13. Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen PSC</p> <p>UZ 1 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen SC</p> <p>UZ 1 4.18. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit geothermischer Energie PSC</p> <p>UZ 1 4.20. Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.22. Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie PSC</p>	<p>o Stromerzeugung mittels Fotovoltaik Technologie und Anlagen zur Herstellung von Fotovoltaik Technologie</p> <p>o Wärmeerzeugung mittels Solarenergie und Anlagen zur Herstellung von Solar Technologie</p> <p>o Stromerzeugung aus Windkraft und Anlagen für die Produktion von Windkraftanlagen</p> <p>o Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff; <u>PSC</u> *</p> <p>o Stromerzeugung mittels Laufwasserkraftwerk <u>PSC</u>: Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Speicherbecken; die Leistungsdichte beträgt mind. 5 W/m²</p> <p>o Stromerzeugung und/oder Wärme/Kälteerzeugung aus geothermischer Energie <u>PSC</u> *</p> <p>o Stromerzeugung und/oder Wärme/Kälteerzeugung aus Bioenergie und Herstellung von Anlagen für die Stromerzeugung aus Bioenergie. <u>PSC**</u></p> <p>o Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen <u>PSC**</u></p> <p>o Herstellung von Anlagen (3.1) für die Produktion von Biogas, Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen</p> <p>o Energieeffiziente, elektrische Wärmepumpen mit einem Kältemittel dessen relatives Treibhauspotential von 675 nicht überschritten wird und Anlagen für die Herstellung (3.1) dieser Wärmepumpen</p> <p>o Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme, Wärmetauscher-/rückgewinnungssysteme und Herstellung von Anlagen (3.1) für die Wärme/Kältegewinnung aus Abwärme.</p>
---	--	---	--

		<p>UZ 1 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie PSC</p> <p>UZ 1 4.25. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme SC</p> <p>UZ 1 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (an Gebäuden) SC</p>	<p>*Die Lebenszyklus THG Emissionen für EE-Produkte sind < 100 g CO₂Ä/kWh</p> <p>**Für die Herstellung von Biokraftstoffen für den Verkehr und für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Biobrennstoffen werden keine Nahrungs- und Futtermittelpflanzen verwendet, die sich noch für die tierische Fütterung oder den menschlichen Verzehr eignen. Erzeugung der Gärrückstände entspricht den nationalen Bestimmungen</p>
 <p>Erneuerbare Energie</p>	<p>Investitionen (Bau und Betrieb) in die Speicherung, Übertragung, Verteilung erneuerbarer Energie und der Herstellung der dafür benötigten Anlagen</p>	<p>UZ 1 3.20. Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten oder ermöglichen PSC</p> <p>UZ 1 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität PSC</p> <p>UZ 1 4.10 Speicherung von Strom (Bau und Betrieb), einschließlich Pumpspeicherkraftwerke PSC</p> <p>UZ 1 4.11 Speicherung von Wärmeenergie SC</p> <p>UZ 1 4.12 Speicherung von Wasserstoff PSC</p> <p>UZ 1 4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase PSC</p> <p>UZ 1 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung PSC</p> <p>UZ 1 6.15. Infrastruktur für einen CO₂-Armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr PSC</p>	<p>o Hoch-, Mittel-, Niederspannungsleitungen inkl. Anschlüsse an ein Umspannungswerk inkl. Anlagen für die Herstellung dieser Leitungen <u>PSC</u>: Bau und Betrieb eines direkten Anschlusses oder Ausbaus eines bestehenden direkten Anschlusses für CO₂-arme Stromerzeugung an ein Umspannwerk oder Netz, inkl. Übertragungs- und verteilungstransformatoren*</p> <p>o Stromladestationen und Wasserstofftankstellen <u>PSC</u>: Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge und unterstützende elektrische Infrastruktur für die Elektrifizierung des Verkehrs</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Stromladestationen</p> <p>o Stromspeicher inkl. Pumpspeicherkraftwerke <u>PSC</u>: Die Tätigkeit umfasst den Bau und den Betrieb von Stromspeichern einschließlich Pumpspeicherkraftwerken</p> <p>o Wärmespeicher: Die Tätigkeit umfasst die Speicherung von Wärmeenergie, einschließlich Erdwärmespeicher oder Aquiferwärmespeicher.</p> <p>o Wasserstoffspeicher <u>PSC</u>: Bau von Wasserstoffspeichieranlagen und Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeichieranlagen in Speichieranlagen für Wasserstoff</p> <p>o Fernwärme-/Fernkälteverteilernetze <u>PSC</u>: Umstellung auf Profile mit niedrigen Temperaturen und/oder für Wärme/Kälte aus Erzeugung mit erneuerbaren Energien</p> <p>o Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase (insbesondere Wasserstoff)</p> <p><u>PSC</u>: Bau oder Betrieb von neuen Fernleitungs- und Verteilernetzen für Wasserstoff oder andere CO₂-arme Gase; Umstellung/Umnutzung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff; Nachrüstung von Gasfernleitungs- und -verteilernetzen, durch die die Integration von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen in das Netz möglich wird,</p>

		UZ 1 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) SC	einschließlich aller Tätigkeiten im Gasfernleitungs- oder -verteilernetz, die eine höhere Beimischung von Wasserstoff oder anderen CO ₂ -armen Gasen im Gasnetz ermöglichen *Die Lebenszyklus THG Emissionen liegen < 100 g CO ₂ Ä/kWh
 Energieeffizienz	Ersatzinvestitionen in Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>OBK-Kriterium</u> : Energieeffizienzsteigerung von mind. 25 %, bestätigt durch eine technisch versierte Person des Unternehmens
 Saubere Mobilität	Investitionen in: Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, für Personen- und Güterbeförderung im Straßen-, Wasser-, Betriebs- und Eisenbahnverkehr Schieneinfrastruktur Anlagen für die Herstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb und deren Komponenten Anlagen für die Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen	UZ 1 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten für CO ₂ emissionslose Fahrzeuge SC UZ 1 3.19 Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen SC UZ 1 6.1. Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr SC UZ 1 6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr SC* UZ 1 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr OBK Kriterium UZ 1 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität SC	<u>OBK-Kriterium</u> : Fahrzeuge**, und Binnenschiffe ohne direkte CO₂-Abgasemissionen und Schienenfahrzeuge, inklusive Zweikrafttriebwagen, zum Zweck der persönlichen Mobilität und der Personen- oder Güterbeförderung* o Schienenverkehrsinfrastruktur (elektrifizierte, streckenseitige Infrastruktur, Bahnhöfe, Terminalinfrastruktur) o Anlagen für die Herstellung von Fahrzeugen mit ausschließlich Elektro- oder Wasserstoffantrieb und deren Komponenten o Anlagen für die Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen *Ausgeschlossen sind Fahrzeuge, Schiffe, Züge und Güterwagen für den Transport von fossilen Energieträgern (z.B. Öl, Kohle) **Fahrzeuge umfasst (Elektro- und Wasserstoffantrieb, kein Hybridantrieb): PKW, LKW alle Klassen, Busse, Vorrichtungen für die persönliche Mobilität (Rad, Scooter, usw) <u>und zusätzlich (OBK-Kriterium) innerbetriebliche Fahrzeuge</u> (z.B. Gabelstapler)

		<p>UZ 1 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen OBK Kriterium*</p> <p>UZ 1 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr OBK Kriterium*</p> <p>UZ 1 6.7. Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt OBK Kriterium</p> <p>UZ 1 6.8. Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt OBK Kriterium*</p> <p>UZ1 6.14 Schieneninfrastruktur SC*</p>	
 <p>Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität</p>	<p>Wassermanagement Investitionen in den Bau, die Erweiterung und Erneuerung der</p> <ul style="list-style-type: none"> o Wasserversorgung o Wassersammel- bzw. Wasseraufbereitungssysteme f. betriebliche Zwecke 	<p>UZ3 2.1 Wasserversorgung PSC</p> <p>UZ4 2.2 Gewinnung von alternativen Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch PSC</p>	<p>o Systeme der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung für den menschlichen Gebrauch, die auf der Entnahme natürlicher Wasserressourcen aus Oberflächen- oder Grundwasserquellen beruhen PSC: Der Betrieb des Wasserversorgungssystems führt weder zu einer Verschlechterung des Zustands der betreffenden Wasserkörper noch wird durch ihn verhindert, dass der Wasserkörper einen guten Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial gemäß der Richtlinie 2000/60/EG5 erreicht.</p> <p>o Gewinnung von aufbereitetem Wasser, von Anlagen zur Regenwasser- und Abflusswassergewinnung, sowie von Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Grauwasser PSC: Die Ressource (Grauwasser) wird an der Quelle getrennt; Das Wasser ist für die Wiederverwendung nach ordnungsgemäßer Behandlung in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad und der späteren Wiederverwendung geeignet; Die Leistung wird durch eine Gebäudezertifizierung bescheinigt oder ist in der technischen Entwurfsdokumentation enthalten.</p>

 <p>Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität</p>	<p>Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten</p>	<p>UZ 6 1.1 Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten PSC</p> <p>UZ1 1.1 Aufforstung PSC</p> <p>UZ1 1.2 Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung PSC</p>	<p>Einleitung, Entwicklung und Durchführung von Erhaltungstätigkeiten, einschließlich Wiederherstellungstätigkeiten, die darauf abzielen, den Zustand und die Entwicklungen von Land-, Süßwasser- und Meereslebensräumen, Ökosystemen und Populationen verwandter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder zu verbessern. PSC: Erhaltung eines guten Zustands von Ökosystemen, Arten, Lebensräumen oder Habitaten von Arten</p> <p>o Schaffung von Waldflächen durch Pflanzung, gezielte Aussaat oder Naturverjüngung auf Flächen, die bis dahin einem anderen Landnutzungszweck dienten oder nicht genutzt wurden. PSC: Waldbewirtschaftungsplan</p> <p>o Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern gemäß der Definition im nationalen Recht. PSC: Waldbewirtschaftungsplan</p> <p>OBK-Kriterium: Investitionen in den Betrieb einer Biolandwirtschaft zertifiziert nach EU VO 2018/848</p>
 <p>Kreislaufwirtschaft</p>	<p>Investitionen in für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produktionstechnologien und Prozesse</p> <p>o Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche), Altprodukte und Sekundärrohstoffe: Anlagen für die Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung, Schadstoffentfrachtung und stoffliche Verwertung</p>	<p>UZ4 2.3 Sammlung und Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen PSC</p> <p>UZ4 2.4 Behandlung von gefährlichen Abfällen PSC</p> <p>UZ4 2.5 Verwertung von Bioabfällen durch anaerobe Vergärung und Kompostierung PSC</p>	<p>OBK Kriterium: Bei allen Tätigkeiten sind auch Sekundärrohstoffe umfasst</p> <p>o Nicht gefährliche Abfälle: Anlagen für die getrennte Sammlung, Behandlung, Demontage, Sortierung, Schadstoffentfrachtung, stofflichen Verwertung und Beförderung einschließlich Bau und Modernisierung dieser Anlagen. PSC: Mit der Wirtschaftstätigkeit werden getrennt gesammelte nicht gefährliche Abfälle aus komplexen Altprodukten wie Kraftfahrzeugen, Elektro- und Elektronikgeräten oder Schiffen in modernsten Anlagen zerlegt und von Schadstoffen befreit, um</p> <p>a) Teile und Komponenten, die für die Wiederverwendung geeignet sind, auszubauen;</p> <p>b) nicht gefährliche und gefährliche Abfallfraktionen, die für die stoffliche Verwertung geeignet sind, einschließlich der Rückgewinnung kritischer Rohstoffe, zu trennen;</p> <p>c) gefährliche Stoffe, Gemische und Komponenten zu entfernen, sodass diese im Behandlungsprozess in einem unterscheidbaren Strom erhalten werden oder einen unterscheidbaren Teil eines Stromes bilden, und sie in Anlagen zu verbringen, die für die ordnungsgemäße Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle zugelassen sind;</p> <p>d) Unterlagen den Materialien beizufügen, die zur weiteren Behandlung oder Wiederverwendung verbracht werden.</p>



Kreislaufwirtschaft

o **Anlagen** für die Fertigung von Verpackungen aus Kunststoff, wenn kreislauforientierte Rohstoffe verwendet oder Mehrwegverpackungen produziert werden und diese im großem Maßstab recyclebar sind.

UZ4 2.6 Schadstoffentfrachtung und Zerlegung von Altprodukten (End-of-Life-Produkten) PSC

UZ4 2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Abfällen PSC

UZ4 1.1 Fertigung von Verpackungen aus Kunststoff PSC

o Bau und Betrieb von Anlagen für die Behandlung getrennt gesammelter **Bioabfälle** durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung mit der daraus resultierenden Erzeugung und Verwendung von Biogas, Biomethan, Gärrückständen, Kompost oder Chemikalien.
PSC: Der Bioabfall, der für die anaerobe Vergärung oder Kompostierung verwendet wird, wird an der Anfallstelle getrennt und getrennt gesammelt. Werden Bioabfälle in biologisch abbaubaren Beuteln gesammelt, besitzen die Beutel die entsprechende Zertifizierungsnorm für Kompostierung EN 13432:200058.

o **Gefährliche Abfälle:** Dazu gehören folgende Abfallströme:
 a) Rückgewinnung bzw. Regenerierung von Lösungsmitteln;
 b) Regenerierung von Säuren und Basen;
 c) Verwertung bzw. Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen als Metallen und Metallverbindungen;
 d) Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen;
 e) Wiedergewinnung von Katalysatorkomponenten;
 f) erneute Raffination von Schmierölen und anderen industriellen Altölen (ausgenommen zur Verwendung als Brennstoff oder zur Verbrennung).
PSC:
 1. Die Tätigkeiten bestehen in der Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen (einschließlich chemischer Stoffe und kritischer Rohstoffe) aus an der Anfallstelle getrennten gefährlichen Abfällen.
 2. Die zurückgewonnenen Materialien ersetzen Primärrohstoffe, einschließlich kritischer Rohstoffe, oder Chemikalien in Produktionsprozessen.
 3. Die rückgewonnenen Materialien entsprechen den geltenden Branchenspezifikationen, harmonisierten Normen oder Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft sowie den einschlägigen geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten.

o **Anlagen für die Herstellung von Verpackungen aus Kunststoff**
PSC:
 - die entweder aus recyceltem Kunststoff hergestellt wurden: Mind. 10 % (nach Gewicht)
 - oder im Rahmen eines Wiederverwendungssystems wiederverwendbar ist
 - und im großen Maßstab recyclebar ist

	<p>o Anlagen für die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen</p> <p>o Anlagen für die Herstellung von Cradle-to-Cradle mind. SILBER zertifizierten Produkten</p>	<p>UZ4 1.2 Elektro- und Elektronikgeräten mit EU-Umweltzeichen SC</p>	<p>o Anlagen für die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten SC: mit EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010</p> <p>OBK-Kriterium: o Anlagen für die Herstellung von Cradle-to-Cradle mind. SILBER zertifizierten Produkten</p>
<p>Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen)</p> 		<p>UZ 1 9.1.3 Forschung und Entwicklung PSC</p>	<p>PSC: Mit der Projektfinanzierung soll eine Lösung auf den Markt gebracht werden, die noch nicht am Markt verfügbar ist. Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderer Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. (vgl.: Anhang I, VO (EU) 2020/852; 9.1.3, S 200) Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderen Lösungen, die erforscht werden, führt zu einer allgemeinen Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg.</p>

ICMA Kategorien	Investitionsanlässe	Beitrag zum Umweltziel (UZ) und zur wirtschaftliche Aktivität lt. Taxonomie VO (EU) 2020/852 (SC, PSC, OBK Kriterium)	Soziale Aktivität/Bewertungskriterium
 <p>Schul- und Berufsbildung</p>	<p>Investitionen und Projekte für Bildungseinrichtungen: Pflicht- sowie Berufsschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Erwachsenenbildungs- und Frühförderungsprogrammen bzw. Kindergärten</p>	<p>Schulneubau, Kindergartenerweiterung, Klassenzimmerausstattung, digitale Unterrichtsdevices; Finanzierung von Ausbildungsprogrammen</p>	<p>Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine, Ausnahme: Lehrlingswerkstätten</p>
 <p>Sozial- und Gesundheitswesen</p>	<p>Investitionen und Projekte im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospiz zur Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung</p>	<p>medizinische Geräte für öffentliche Krankenhäuser, Bau von Rehasentren mit Kassenverträgen; Gemeinschaftspraxen, medizinisches Nahversorgungszentrum, Arztpraxen mit Kassenverträgen</p>	<p>Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen</p>
 <p>Gemeinnütziger Wohnbau</p>	<p>Investitionen in den Wohnbau von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften</p>	<p>Bau von Wohnanlagen</p>	<p>Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Kreditnehmers</p>

 <p>Soziale Förderungen (AT,DE)</p>	<p>Investitionen und Projekte</p>	<p>mit sozialen Förderungen durch EU, Bund oder Länder geförderte Investitionen</p>	<p>Voraussetzung: Förderung bei EU-weiten Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krisen</p>
--	--	---	--

Detaillierte Impactberechnungsgrundlagen

ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
<p>Green Building</p>	<p>o Neubau, Erwerb, Renovierung: eingesparte to CO_{2ä}/a im Verhältnis zum Durchschnitts-HWB lt. österr. Gebäudetypologie für alle Märkte (vgl. Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015)</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u> HWB 80 - 140 kWh/m²a Basis 1980-1989 char. Mittelwert Mehrgeschosswohnbau, als Basis 140 kWh/m²a herangezogen (Eine Typologie österr. Wohngebäude, Broschüre Episcop, Hrsg. Österr. Energieagentur, Wien 2015; S81) Umrechnung eingesparte kWh in to CO_{2ä}: Basis Energieträger Erdgas 236 g CO₂/kWh (siehe OIB RL 6 2011, Seite 6 Konversionsfaktoren) aufgrund fehlender Daten CEE Märkte und ähnlicher Bausubstanz DE: Werte AT für alle Märkte herangezogen.</p>
<p>Einzelmaßnahmen</p>	<p>o Einzelne Renovierungsmaßnahmen: eingesparte kWh/a bzw. to CO_{2ä}/a, wenn Daten vorhanden; ansonsten Beschreibung der Renovierungsmaßnahmen</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u> Umrechnung eingesparte kWh in to CO_{2ä}: Basis Energieträger Erdgas 236 g CO₂/kWh (siehe OIB RL 6 2011, Seite 6 Konversionsfaktoren)</p>

ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Erneuerbare Energie	<p>o Strom: Einsparung to CO₂/a durch die Gewinnung erneuerbarer Energie im Vergleich zum länderspezifischen Strommix</p> <p>o Wärme aus Biomasse: Einsparung to CO₂/a bezogen auf die Verwendung von Erdgas (Umrechnungsfaktor Erdgas 236 g CO₂/kWh)</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u></p> <p>- PV: durchschnittlicher Stromertrag pro installierter kW alle Märkte: 1050 kWh/a</p> <p>-Wind: durchschnittlicher Stormertrag pro installierte MW: AT: 2590 MWh/a DE: 1850 MWh/a CEE (wie AT): 2590 MWh/a (Quelle: AT: IG Wind; DE: strom-report.com, Windenergie Deutschland 2023)</p> <p>Einsparung bezieht sich auf die Stromproduktion der Anlage (nicht auf den gesamten Lebenszyklus) und wird mit dem länderspezifischen Strommix in AT, DE, HU, CZ, SK (lt. Statistikdaten der Länder) verglichen.</p>
Herstellung	o Anzahl und Kapazität der Anlage(n) zur Herstellung von erneuerbaren Energietechnologien und grünem Wasserstoff
Speicherung	o Kapazität der Speichieranlagen für erneuerbare Energien in kWh thermisch bzw. elektrisch
Übertragungsnetze	o wenn vorhanden: Anzahl und Kapazität der Anlage(n) für erneuerbare Energien, die an die Übertragungsnetze angeschlossen werden (kW/a)
Energieeffizienz	o eingesparte kWh/a bzw. CO ₂ /a laut Projektbeschreibung einer techn. versierten Person des investierenden Unternehmens im Vergleich zum länderspezifischen Strommix (siehe oben)
Saubere Mobilität	<p>o Fahrzeuge (LKW,PKW): eingesparte to CO₂/a lt. durchschnittlicher Kilometerleistung</p> <p><u>Berechnungsgrundlagen:</u></p> <p>PKW: durchschnittliche Jahresleistung 18.000 km (lt. Internem Portfolio) Basis: Diesel PKW Verbrauch 5 l /100 km (=13 kg CO₂)</p> <p>LKW: durchschnittliche Jahresleistung 100.000 km Basis: Diesel LKW Verbrauch 20 l /100 km (= 53 kg CO₂)</p> <p>Verbrennung von 1 l Diesel setzt 2,65 kg CO₂ frei</p> <p>https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/wie-viel-co2-steckt-in-einem-liter-benzin/</p>

ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Herstellung von Komponenten	o Anzahl der finanzierten Herstellungsanlagen inkl. Beschreibung (Produktionsmengen, wenn verfügbar)
Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität	o Wassermanagement: Menge an behandeltem oder gewonnenem Wasser in m ³ und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Wassereinsparung, Verbesserung der Wasserkörper usw.
	o Biodiversität: Größe der aufgeforsteten, geschützten Fläche in ha bzw. Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Verbesserung der Ökosysteme, Zustandsverbesserungen der Wasserkörper, Artenschutz usw.
Kreislaufwirtschaft	o wenn vorhanden: Menge (to) an produzierten Sekundärrohstoffen bzw. recyceltem Ausgangsmaterial
Herstellung	Anzahl der Anlagen: o zur Sammlung, Transport, Behandlung, Demontage, Sortierung Schadstoffentfrachtung und stofflicher Verwertung o für die Fertigung von Verpackungen aus recycelbarem Kunststoff o für die Fertigung von Elektro-/Elektronikgeräten o für die Fertigung von Cradle-to-Cradle mind. SILBER zertifizierten Produkten o Wenn vorhanden: Produktionskapazität und/oder Beschreibung der positiven Umweltauswirkung, wie Rohstoffeinsparung, Energieeinsparung, Verlängerung der Produktnutzungsdauer usw.
Forschung und Entwicklung (Reduzierung Treibhausgasemissionen)	o Wenn verfügbar: Anzahl der am Markt platzierten Lösungen (z.B. Produkte) o und Beschreibung des Forschungszwecks inkl. Darstellung der Treibhausgasemissionsreduzierung
Schul- und Berufsbildung	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine; Ausnahme Lehrlingswerkstätten in Unternehmen Indikator: Anzahl der finanzierten Ausbildungsplätze
Sozial- und Gesundheitswesen:	Voraussetzung: Träger der Einrichtung: Bund-, Länder, Gemeindeinstitutionen; gemeinnützige Vereine und private Träger mit Gesundheitskassenverträgen Indikator: o Finanzierte Bettenanzahl bzw. Betreuungsplätze

ICMA Kategorie	Impactfaktor/Ergebnisindikator
Gemeinnütziger Wohnbau	Voraussetzung: Gemeinnützigkeit des Bauträgers lt. nationalem Recht Indikator: Anzahl der finanzierten Wohnungen
Soziale Förderungen (AT, DE)	Voraussetzung: bei länderübergreifenden Notlagen in den Bereichen Pandemie, Naturkatastrophen, politische Krise Indikator: Finanzierungsvolumen

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Organigramm Nachhaltigkeitsorganisation	5
Abbildung 2 Sozial nachhaltige Finanzierungen	11